

Webinar 2: Plagiarismus und Gute Wissenschaftliche Praxis

(5th December, 2017)

Q&A / Fragen & Antworten

Frage 1:

Darf man ein Bild beschneiden oder Ausschnitte verwenden?

Antwort:

Die Frage kann nicht einfach mit Ja oder Nein beantwortet werden. Es stehen sich bei dieser Frage zwei Grundsätze gegenüber. Einerseits besteht durch das Beschneiden eines Bildes die Gefahr, dass das Werk entstellt und dadurch der Urheber in seiner Persönlichkeit verletzt wird, was eine Urheberrechtsverletzung bedeuten kann ([Art. 11 Abs. 2 URG](#)). Andererseits soll nur soviel eines Werkes zitiert werden, wie der Zweck des Zitats dies erfordert ([Art. 25 Abs. 1 URG](#)). Es ist also in jedem Einzelfall abzuwägen und wenn nur ein Ausschnitt verwendet wird, ist unbedingt darauf hinzuweisen.

vgl. dazu auch:

<https://ccdigitallaw.ch/index.php/german/copyright/4/41/413-schutz-der-werkintegritaet>

<https://ccdigitallaw.ch/index.php/german/chapters/5/55-das-zitatrecht>

Frage 2:

Wie kann ein Strukturplagiat erkannt werden?

Antwort:

Ein Strukturplagiat ist sicherlich sehr schwierig zu erkennen und wohl noch schwieriger zu beweisen. Bei einem Strukturplagiat wird "nur" die Struktur, der Aufbau einer Arbeit übernommen, die Arbeit selber wird in eigenen Worten geschrieben. Um ein Strukturplagiat zu erkennen muss man den Aufbau beider Arbeiten sehr genau miteinander vergleichen.